

# Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“

## Leistungsbeschreibung

### 1. Leistung

Der gastronomische Bereich am Standort der Zentrale (Betriebs- und Repräsentationsgastronomie, Konferenz und Servicebereich) sowie die Ferienheime der Deutschen Bundesbank benötigen in Fällen eines Personalengpasses für die Abdeckung des jeweiligen Tätigkeitsfeldes (siehe Lose) Leihpersonal, welches im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung abgerufen werden soll.

Es ist geplant, pro Los maximal drei Rahmenverträge mit verschiedenen Leiharbeitsfirmen abzuschließen. Die Vergabe der Aufträge erfolgt entsprechend der Rangfolge (siehe Abrufbeschreibung unter Punkt 16).

### 2. Vertragslaufzeit

Vertragsbeginn ist der 1. Januar 2027. Die Vertragslaufzeit beträgt 2 Jahre. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2028.

### 3. Zuschlagskriterium

Das Zuschlagskriterium für die Vergabe der Lose 1 bis 11 ist der jeweils günstigste Preis, vorausgesetzt, dass die Mindestanforderungen (Punkt 6) erfüllt werden.

Das Preisangebot muss alle geforderten Leistungen umfassen. Daneben fallen keine weiteren Kosten (z. B. Reise-/Fahrtkosten) an.

### 4. Tätigkeitsfeld

Folgende Aufgabenbereiche sollen im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung abgedeckt werden:

#### Zentrale

| Los-Nr. | Tätigkeitsfeld                                                    | Bedarf<br>(pro Jahr in h) | Bedarf<br>(zwei Jahre in h) |
|---------|-------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 1       | Koch/Köchin für die Betriebsgastronomie                           | 1.700                     | 3.400                       |
| 2       | Gastronomie-Assistent/in für die Betriebsgastronomie              | 2.100                     | 4.200                       |
| 3       | Koch/Köchin für die Repräsentationsgastronomie                    | 1.800                     | 3.600                       |
| 4       | Serviceassistent/in für den Repräsentations- und Konferenzbereich | 500                       | 1.000                       |
| 5       | Cafeterialeiterassistent/in                                       | 600                       | 1.200                       |
| 6       | Fahrer/in für die Betriebsgastronomie                             | 1265                      | 2.530                       |
|         |                                                                   |                           |                             |

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

### **Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee**

| Los-Nr. | Tätigkeitsfeld                                              | Bedarf<br>(pro Jahr in h) | Bedarf<br>(zwei Jahre in h) |
|---------|-------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 7a      | Koch/Köchin für das Ferienhaus „Abwinkl“ in Bad Wiessee     | 250                       | 500                         |
| 8a      | Servicekraft für das Ferienhaus „Abwinkl“ in Bad Wiessee    | 500                       | 1.000                       |
| 19a     | Küchenhilfe für das Ferienhaus „Abwinkl“ in Bad Wiessee     | 250                       | 500                         |
| 10a     | Reinigungskraft für das Ferienhaus „Abwinkl“ in Bad Wiessee | 200                       | 400                         |

### **Ferienheim „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr**

| Los-Nr. | Tätigkeitsfeld                                                        | Bedarf<br>(pro Jahr in h) | Bedarf<br>(zwei Jahre in h) |
|---------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 7b      | Koch/Köchin für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr     | 200                       | 400                         |
| 8b      | Servicekraft für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr    | 200                       | 400                         |
| 9b      | Küchenhilfe für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr     | 150                       | 300                         |
| 10b     | Reinigungskraft für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr | 350                       | 700                         |

### **Ferienheim „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus**

| Los-Nr. | Tätigkeitsfeld                                                         | Bedarf<br>(pro Jahr in h) | Bedarf<br>(zwei Jahre in h) |
|---------|------------------------------------------------------------------------|---------------------------|-----------------------------|
| 7c      | Koch/Köchin für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus     | 100                       | 200                         |
| 8c      | Servicekraft für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus    | 200                       | 400                         |
| 9c      | Küchenhilfe für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus     | 250                       | 500                         |
| 10c     | Reinigungskraft für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus | 200                       | 400                         |

Bei diesen Angaben handelt es sich um eine kalkulatorische Annahme für die Laufzeit von zwei Jahren, die dem derzeitigen Planungsstand entspricht und insbesondere der Ermittlung des Angebotsvergleichspreises (Zuschlagskriterium) dient. Sie stellt keine Abnahmeverpflichtung des Entleiher für die künftige Inanspruchnahme dar.

## **5. Anforderungsprofile/Qualifikationen**

Die jeweiligen Anforderungsprofile sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen. Der Verleiher verpflichtet sich, dem Entleiher nur Leiharbeitskräfte zu überlassen, die die entsprechenden Anforderungsprofile erfüllen. Auf Nachfrage sind diese nachzuweisen (z. B. Zusendung des IHK-Abschlusses).

Der Verleiher sichert zu, nur Leiharbeitskräfte zu überlassen, die die erforderlichen Voraussetzungen (z. B. gültige Arbeitserlaubnis bei nicht EU- oder EFTA-Bürgern) erfüllen. Eine gültige Arbeitserlaubnis ist dem Entleiher zeitnah vor dem jeweiligen Einsatz unaufgefordert vorzulegen. Ausländische Leiharbeitskräfte (mit Ausnahme derer aus EU-Staaten, für deren Staatsangehörige keine Arbeitserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland nötig ist) dürfen vom Verleiher nur beschäftigt werden, wenn sie eine gültige Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis besitzen. Der Entleiher hat das Recht, sich die Dokumente jederzeit vorlegen zu lassen.

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

Während des Einsatzes unterliegen die Leiharbeitskräfte den Arbeitsanweisungen des Entleihers und arbeiten unter seiner Aufsicht und Anleitung. Sie sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Das gilt für alle vertraulichen oder geheimhaltungsbedürftigen Geschäftsangelegenheiten, von denen sie im Rahmen ihrer Tätigkeit erfahren.

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

### **6. Mindestanforderungen (A-Kriterien)**

Im Folgenden sind Mindestanforderungen definiert, die vom Verleiher zwingend erfüllt werden müssen:

- Der Verleiher muss im Besitz einer gültigen Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung sein.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine beglaubigte Kopie in Papierform nachzureichen.*
- Der Verleiher muss die Einhaltung der tariflichen Arbeitsbedingungen in seinem Unternehmen nachweisen.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine persönliche Bestätigung des Geschäftsführers über die Gewährung der tariflichen Arbeitsbedingungen nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass die Bezahlung der bei ihm angestellten Leiharbeitskräfte nach einem für die Branche geltenden Tarifvertrag erfolgt.  
Der Verleiher gewährleistet zudem die Zahlung von Arbeitszeitzuschlägen an die Leiharbeitskräfte.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine persönliche Bestätigung des Geschäftsführers über die Gewährung der tariflichen Vergütung nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass seit Gründung des Unternehmens keine Beanstandungen beim zuständigen Finanzamt (Zahlung von Steuern und Abgaben) vorliegen.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass es seit Gründung des Unternehmens zu keinen Beanstandungen durch die Berufsgenossenschaft gekommen ist.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass seit Gründung des Unternehmens die Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung ordnungsgemäß entrichtet wurden.  
*Im Falle eines Zuschlages ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Trägers der Sozialversicherung (Krankenkasse) nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass die Anforderungen an ein Arbeitsschutzmanagementsystem während der gesamten Vertragslaufzeit durch sein Unternehmen erfüllt werden.  
*Im Falle eines Zuschlages ist ein entsprechender Nachweis nachzureichen.*
- Der Verleiher muss bestätigen, dass die Leiharbeitskräfte im Unternehmen des Verleihers angestellt sind.

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

- Der Verleiher muss nachvollziehbar kalkulierte Verrechnungssätze vorlegen können.
- Der Verleiher muss gewährleisten, dass werktags mindestens von 07:00-18:00 Uhr ein Ansprechpartner erreichbar ist.
- Der Verleiher muss Nachweise darüber erbringen, dass durch sein Unternehmen in den letzten fünf Jahre Leistungen erbracht wurden, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (u. a. auch vergleichbar mit der Größe der Deutschen Bundesbank, langfristiger Rahmenvertrag etc.)  
*Nennung von drei Referenzen aus den letzten fünf Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind*
  - *Ansprechpartner (ggf. unter Angabe von Telefonnummer und Adresse)*
  - *Art der ausgeführten Leistung*
  - *Ausführungszeitraum*

### **7. Sonstige Anforderungen (zur Information, fließen nicht in die Bewertung ein)**

- Kann der Verleiher die Anforderungen an ein Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001ff oder eines gleichwertigen Qualitätsmanagements während der gesamten Vertragslaufzeit erfüllen?
- Bietet der Verleiher aktuell seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine außertarifliche Bezahlung an (z. B. Erschwerniszulage, leistungsabhängige Prämien, Abschlags- bzw. Vorabzahlungen, steuerfreie Aufwandsentschädigungen, vermögenswirksame Leistungen, betriebliche Altersvorsorge sowie Fahrtkostenerstattung, Verpflegungsmehraufwand, etc.)?
- Bietet der Verleiher seinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aktuell Förderungen an, wie z.B. durch Entwicklung individueller Weiterentwicklungskonzepte, Qualifizierungen, Zertifizierungen etc.?

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

### **8. Belehrung/Unterweisung**

Der Verleiher hat sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal über eine gültige Belehrung gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz verfügt. Diese darf bei Erstaufnahme der Tätigkeit nicht mehr als drei Monate alt sein und muss durch das Gesundheitsamt oder einen vom Gesundheitsamt beauftragten Arzt ausgestellt sein. Der Verleiher hat Personen, die eine der in § 42 Abs. 1 Satz 1 oder 2 genannten Tätigkeiten ausüben, nach Aufnahme ihrer Tätigkeit (spätestens nach drei Monaten) und im Weiteren alle zwei Jahre über die in § 42 Abs. 1 genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung nach Absatz 2 zu belehren. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren. Die Bescheinigung nach Absatz 1 und die letzte Dokumentation der Belehrung nach Absatz 4 sind bei der Leihfirma aufzubewahren. Im Falle einer Erkrankung einer in der Bundesbank eingesetzten Leiharbeitskraft gemäß Infektionsschutzgesetz § 42 (1) ist der Entleiher umgehend hierüber zu informieren.

Der Verleiher stellt sicher, dass die Leiharbeitskräfte mindestens einmal jährlich in den Belangen des Hygiene- und Arbeitsschutzes unterwiesen und die Unterweisung schriftlich dokumentiert wird (gemäß Verordnung (EG) 853/2004 Anh. II, Kap. XII, § 4 i. V. m. Anlage 1 der Lebensmittelhygiene-Verordnung sowie der DIN 10514 Lebensmittelhygiene).

Alle Belehrungsnachweise sind der Bundesbank auf Verlangen in Kopie zur Verfügung zu stellen.

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss die interne Belehrung "Hygieneanweisung (intern - inkl. Leiharbeitskräfte)" vom Leiharbeitnehmer unterzeichnet werden.

### **9. Personalbestand**

Pro Los wird um die Angabe des zur Verfügung stehenden Personals gebeten. Diese Angabe bezieht sich auf die Lose, zu denen ein Angebot abgegeben wird.

### **10. Zutrittsvoraussetzungen**

**(gilt für die Standorte: FBC, Prime Tower, Hauptverwaltung in Hessen, Geldmuseum)**

Für den Dienst- bzw. Zutrittskontrollausweis muss ein mindestens drei Monate gültiger Personalausweis/Reisepass vorgelegt werden.

Ergänzungen Hauptverwaltung in Hessen: Zusätzlich ist ein weiteres Lichtbild-Dokument (z. B. Führerschein, Krankenversicherungskarte o. Ä.) zu hinterlegen.

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

### **11. Leistungsorte**

Die Leistung ist bei Bedarf an folgenden Standorten zu erbringen.

#### ***Zentrale***

Deutsche Bundesbank  
Frankfurter Büro Center (FBC)  
Mainzer Landstraße 46  
60325 Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank  
Prime Tower  
Herriotstraße 4  
60528 Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank  
Hauptverwaltung in Hessen  
Taunusanlage 5  
60329 Frankfurt am Main

Deutsche Bundesbank  
Zentrale/Geldmuseum  
Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

#### ***Ferienheime***

Deutsche Bundesbank  
Ferienheim „Abwinkl“  
Großfeldweg 11  
83707 Bad Wiessee

Deutsche Bundesbank  
Ferienheim „Karl-Klasen-Haus“  
Fehrsteig 33  
25938 Wyk auf Föhr

Deutsche Bundesbank  
Ferienheim „Tannenhof“  
Rothauser Straße 17  
79865 Grafenhausen-Rothaus

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

### **12. Einsatzzeiten**

Ein durchschnittlicher Arbeitseinsatz beträgt pro Tag und Leiharbeitskraft zwischen 5 und 8 Stunden (Pause ab 6 Stunden Arbeitszeit). Die Zeiten der An- und Abfahrt der Leiharbeitskraft gelten nicht als Arbeitszeit und werden daher nicht gesondert vergütet, auch bei ausnahmsweisem Einsatz an weiteren Einsatzorten.

Der Verleiher gewährleistet für bestimmte Lose außerdem eine Verfügbarkeit für Sonderveranstaltungen, die auch am Sonntag stattfinden können (z. B. Tag der offenen Tür) und sonstige Wochenendeinsätze. Bei Feiertagen gilt die gesetzliche Feiertagsregelung am jeweiligen Einsatzort. Als Feiertage gelten auch Heiligabend und Silvester nach 14:00 Uhr.

Der Entleiher hat das Recht, von der geplanten Einsatzdauer abzuweichen (Kürzung der Arbeitszeit).

Eine kurzfristige Verfügbarkeit der Leiharbeitskräfte muss durch den Verleiher gewährleistet sein (Verfügbarkeit innerhalb von 24 Stunden (Zentrale) bzw. 48 Stunden (Ferienheime)).

Bei der Angabe der durchschnittlichen Einsatzdauer handelt es sich um eine kalkulatorische Annahme, die dem derzeitigen Planungsstand entspricht und insbesondere der Ermittlung des Angebotsvergleichspreises (Zuschlagskriterium) dient.

Der beigefügten Aufstellung und dem jeweiligen Anforderungsprofil kann die durchschnittliche Einsatzdauer pro Standort und Los entnommen werden.

Wenn möglich sollte das vorgesehene Leihpersonal für den gesamten angeforderten Zeitraum zur Verfügung stehen.

### **Zentrale**

Abruf durchschnittlich für 5-10 Tage

| Los | Tätigkeitsfeld                                                    | Durchschnittlicher Einsatz pro Tag |                 |
|-----|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------|
|     |                                                                   | Stundenzahl                        | Einsatzzeiten   |
| 1   | Koch/Köchin für die Betriebsgastronomie                           | 8                                  | 06:15-15:30 Uhr |
| 2   | Gastronomie-Assistent/in für die Betriebsgastronomie              | 8                                  | 06:15-15:30 Uhr |
| 3   | Koch/Köchin für die Repräsentationsgastronomie                    | 8                                  | 07:00-24:00 Uhr |
| 4   | Serviceassistent/in für den Repräsentations- und Konferenzbereich | 6                                  | 10:00-22:00 Uhr |
| 5   | Cafetarialeiterassistent/in                                       | 8                                  | 06:30-15:30 Uhr |
| 6   | Fahrer/in für die Betriebsgastronomie                             | 5                                  | 07:00-12:00 Uhr |

### **Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee**

| Los | Tätigkeitsfeld                                              | Durchschnittlicher Einsatz pro Tag |               |
|-----|-------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------|
|     |                                                             | Stundenzahl                        | Einsatzzeiten |
| 7a  | Koch/Köchin für das Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee     | 8                                  | 11:00-20:00   |
| 8a  | Servicekraft für das Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee    | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 9a  | Küchenhilfe für das Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee     | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 10a | Reinigungskraft für das Ferienheim „Abwinkl“ in Bad Wiessee | 8                                  | 07:00-16:00   |

### **Ferienheim „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr**

## Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“

| Los | Tätigkeitsfeld                                                        | Durchschnittlicher Einsatz pro Tag |               |
|-----|-----------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------|
|     |                                                                       | Stundenzahl                        | Einsatzzeiten |
| 7b  | Koch/Köchin für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr     | 8                                  | 11:00-20:00   |
| 8b  | Servicekraft für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr    | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 9b  | Küchenhilfe für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr     | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 10b | Reinigungskraft für das Ferienhaus „Karl-Klasen-Haus“ in Wyk auf Föhr | 8                                  | 07:00-16:00   |

### Ferienheim „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus

| Los | Tätigkeitsfeld                                                         | Durchschnittlicher Einsatz pro Tag |               |
|-----|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------|
|     |                                                                        | Stundenzahl                        | Einsatzzeiten |
| 7c  | Koch/Köchin für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus     | 8                                  | 11:00-20:00   |
| 8c  | Servicekraft für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus    | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 9c  | Küchenhilfe für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus     | 8                                  | 07:00-21:00   |
| 10c | Reinigungskraft für das Ferienhaus „Tannenhof“ in Grafenhausen-Rothaus | 8                                  | 07:00-16:00   |

### 13. Notwendige Informationen zur Erstellung des jeweiligen Arbeitnehmerüberlassungsvertrages

Um den jeweiligen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag fristgerecht vor dem geplanten Einsatz zu erstellen und abzuschließen, teilt der Verleiher dem Entleiher mit einem Vorlauf von mindestens einer Woche (vorbehaltlich kurzfristiger oder ungeplanter Bedarfe nach Ziffer 12) unaufgefordert die Angaben zur jeweiligen Leiharbeitskraft mit. Folgende Angaben werden für die Erstellung des Arbeitnehmerüberlassungsvertrages benötigt:

Name

Vorname

Adresse

Geburtsdatum und -ort:

Arbeitserlaubnis vorhanden (wenn kein EU oder ETFA-Bürger):

Hygieneschulung erfolgt am:

Arbeitssicherheitsbelehrung erfolgt am:

### 14. Stornierung von Einsätzen

Der Entleiher kann eine tägliche<sup>1</sup> Stornierung eines Einsatzes bis 24 Stunden vor Einsatzbeginn anzeigen, ohne, dass ihm hierfür Kosten durch den Verleiher berechnet werden.

### 15. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung muss unter Angabe des Namens der Leiharbeitskraft, des Einsatzdatums, der Einsatzzeiten (von-bis) sowie der Einsatzdauer (ohne Pause) erfolgen. Die unterschriebenen Einsatznachweise müssen der jeweiligen Rechnung beigelegt werden.

<sup>1</sup> Montag bis Freitag (Wochenende ausgenommen)

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

Die erbrachten Leistungen müssen je effektiv geleisteter Einsatzstunde auf Industriestundenbasis (ohne Pause) abgerechnet werden.

Die Zahlungsfrist beginnt erst ab vertragsgemäßer bzw. abgenommener Lieferung/Leistung und Eingang einer fälligen Rechnung. Rechnungssteller müssen Rechnungen gegenüber der Deutschen Bundesbank in elektronischer Form im Sinne der E-Rechnungsverordnung (ERechV) ausstellen und übermitteln.

Um eine zügige Bearbeitung bei uns im Hause zu gewährleisten, ist es unbedingt notwendig, dass auf den Rechnungen und Lieferscheinen/Leistungsnachweisen immer die Bestellnummer (BBK-xxxxxxx-x) angegeben wird.

Wir bitten Sie, die Rechnungen gemäß der ERechV in einem "XRechnung"-kompatiblen Format über die Onlinezugangsgesetz-konforme Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) einzureichen. Die OZG-RE ist über folgende Website aufrufbar: <https://xrechnung-bdr.de/>. Zur Adressierung an die Deutsche Bundesbank verwenden Sie bitte ausschließlich die Leitweg-ID 991-80008-08.

### **16. Abwicklung von Einzelaufträgen (Abruf Leiharbeitskräfte)**

Die jeweilige Beauftragung erfolgt auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit maximal drei Rahmenvertragspartnern je Los. Die Rangfolge, anhand der Rahmenvertragspartner bei einem konkreten Bedarf berücksichtigt werden, richtet sich nach der Rangfolge des im Rahmen des Vergabeverfahrens eingereichten Stundenverrechnungssatzes je Los. Eine Information zur jeweiligen Rangfolge/Platzierung erfolgt mit dem Zuschlagsschreiben.

Liegt ein konkreter Bedarf zu einem Los vor, wird zunächst der an erster Stelle liegende Rahmenvertragspartner/Verleiher direkt durch die zuständigen Stellen des Entleihers per E-Mail angefragt. Dabei werden u. a. die folgenden Informationen übermittelt: Leistungszeitraum, Leistungszeiten, Frist für die Beantwortung der Anfrage. Der Rahmenvertragspartner/Verleiher muss innerhalb der angegebenen Frist ein entsprechendes Profil/Angebot einreichen. Hierbei ist eine kurzfristige Verfügbarkeit von Leiharbeitskräften ab dem Zeitpunkt der Anfrage zu gewährleisten: Lose 1-7 innerhalb von 24 Stunden, Lose 8-11 innerhalb von 48 Stunden.

Sollte der Rahmenvertragspartner/Verleiher die Frist für die Beantwortung der Anfrage verstreichen lassen (i.d.R. innerhalb von zwei Stunden), die Anforderungen an den Einsatz nicht erfüllen können oder die Anfrage ablehnen (da z.B. keine Leiharbeitskraft mit entsprechender Qualifikation verfügbar ist bzw. nicht den Leistungszeitraum abdecken kann), wird der an zweiter Stelle stehende Rahmenvertragspartner/Verleiher angefragt. Kann auch dieser Rahmenvertragspartner/Verleiher keine Leiharbeitskraft anbieten, erhält der an dritter Stelle liegende Rahmenvertragspartner/Verleiher eine Anfrage.

Änderungen von im Arbeitnehmerüberlassungsvertrag festgelegten Punkten, wie Einsatzdauer, Arbeitszeit und Arbeitstätigkeit, können nur zwischen dem Verleiher und dem Entleiher vereinbart werden.

## **Leistungsbeschreibung „Abruf von Leiharbeitskräften im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung für verschiedene Standorte“**

Eine Entscheidung des Entleihers für einen Austausch der eingesetzten Leiharbeitskraft erfolgt innerhalb der ersten sechs Stunden.

Der Verleiher kann während eines laufenden Einsatzes keine Leiharbeitskraft gegen eine andere, in gleicher Weise geeignete Leiharbeitskraft austauschen, sofern der Entleiher nicht zustimmt. Im Krankheitsfall einer eingesetzten Leiharbeitskraft ist der Entleiher zeitnah über den Wechsel schriftlich zu informieren.

Treten außergewöhnliche Umstände ein, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren, wie z. B. Streik oder ähnliches, durch die eine ordnungsgemäße Vertragsdurchführung der Leiharbeitsfirma erschwert oder gefährdet wird, sorgt der Verleiher rechtzeitig für einen adäquaten Ersatz.

Der Abschluss des jeweiligen Arbeitnehmerüberlassungsvertrages kann u. a. durch die digitale Signatur erfolgen.

Nach Beendigung des Einsatzes werden die ausgefüllten und geprüften Einsatznachweise an den Entleiher versandt. Die ausgefüllten, unterschriebenen und geprüften Einsatznachweise sind die Grundlage für die Rechnungsstellung.